

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 178-15

Amt: Hauptamt	Datum: 17.09.2015
Verfasser: Freisleben, Peter	AZ: 550.05

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	10.11.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinien für die Sportlerehrung

Seit 1998 berät der Sportausschuss der Stadt Engen die Stadtverwaltung unter anderem bei der Durchführung der Sportlerehrung und schlägt dem Gemeinderat - auf Grundlage vorliegender Bewerbungen - jährlich die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler vor. Seit einiger Zeit gibt es von Seiten des Sportausschusses Überlegungen, die „Richtlinien für die Sportlerehrung“ anzupassen. Die Richtlinien legen die sportlichen Voraussetzungen für die Vergabe eines Sport- oder Anerkennungspreises fest.

Der Sportausschuss schlägt nunmehr vor, die Richtlinien für die Sportlerehrung auf einen neueren, zeitgemäßen Stand zu bringen und die geänderten Gegebenheiten in den Sportverbänden zu berücksichtigen:

1. Die Präambel wurde textlich und inhaltlich richtiggestellt (die Stadt vergibt Sport- und Anerkennungspreise). Im Weiteren gab es mehrere redaktionelle Änderungen.
2. Die in mehreren Verbänden installierte 2. Bundesliga wird explizit aufgenommen in die Richtlinien.
3. Die internationalen Bodensee Leichtathletik-Meisterschaften (IBLM) sind keine Meisterschaften im Sinne der Richtlinien; sie sind eher ein Meeting mit internationalem Charakter. Die IBLM ist daher aus den Richtlinien herauszunehmen. Herausragende Ergebnisse in den IBLM können (nicht müssen) ggf. nach Ziffer 5 eine Würdigung erfahren.
4. Die geänderte Richtlinie unterscheidet zwischen „Sportpreis“ und „Anerkennungspreis“ und den jeweiligen Anforderungen / Platzierungen.
5. Zusätzlich aufgenommen wurde, dass „außergewöhnliche Leistungen im Sportbereich“ mit einem Preis bedacht werden können.

Der Entwurf für die überarbeiteten Richtlinien ist als Anlage 1 beigefügt.

Nachrichtliche Anmerkung: Um die sportlichen Erfolge eines gesamten Kalenderjahres berücksichtigen zu können, findet die Sportlerehrung zukünftig nicht mehr im November sondern Anfang des nächsten Jahres statt. Die Ehrung für 2015 wird am 26.02.2016 durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt die überarbeiteten „Richtlinien für die Sportlerehrung“ gemäß
Anlage 1. Die Richtlinien gelten erstmals für das Kalenderjahr 2015.

Anlagen:

Vorschlag für „Richtlinien für die Sportlerehrung“ ab 2015 (Anlage 1)

Aktuelle Fassung der „Richtlinien für die Sportlerehrung“ (Anlage 2)

Richtlinien Vergleich 2001 - 2015 (Anlage 3)